



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
Unterfranken

Handball – Wir Gewinnen Gemeinsam.

Gerd Schäfer, Stellvertretender Bezirksvorsitzender, st. BV Spielbetrieb

Durchführungsbestimmungen 2022/23 Teil II: Sonderbestimmungen Bezirksoberligen, Bezirksligen und Bezirksklassen der Männer und Frauen männl., weibl. und gem. Jugend D für den Bezirk Unterfranken

Grundsätzlich sind die Durchführungsbestimmungen des BHV für die Saison 2022/2023, insbesondere mögliche Hygienebestimmungen zu beachten!

A. Spieltechnische Bestimmungen

- 1.** Die **spieltechnische Leitung** obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

1.1 Männer

Bezirksoberliga Bezirksliga	Reinhard Sachse Thüngersheimerstr. 56 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-91169 Mobil: 0173-6837280 E-Mail: reinhard.sachse@bhv-online.de
Bezirksklasse Staffel Nord Bezirksklasse Staffel Südwest Bezirksklasse Staffel Südost	Karlheinz Hauck Ziegelweinberg 7 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382-901492 E-Mail: karlheinz.hauck@bhv-online.de

1.2 Frauen

Bezirksoberliga Bezirksliga	Christoph Feulner Ringstraße 10 97616 Bad Neustadt Tel.: 09771-3960 E-Mail: ch.feulner62@gmail.com
--------------------------------	---

Bezirksklasse Staffel Nord Bezirksklasse Staffel Süd	Ulrike Sachse Thüngersheimerstr. 56 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-91169 (pr) Tel.: 0931-9500500 (ge) Mobil: 0173-3287007 E-Mail: ulrike.sachse@bhv-online.de
---	---

1.3 Männliche Jugend D

Bezirksliga Staffel Nord Bezirksliga Staffel Süd	Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491 Mobil: 0160-97311197 E-Mail: werner.peter@bhv-online.de
---	--

1.4 Weibliche Jugend D

Bezirksliga	Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491 Mobil: 0160-97311197 E-Mail: werner.peter@bhv-online.de
-------------	--

1.5 gemischte Jugend D

Bezirksliga	Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491 Mobil: 0160-97311197 E-Mail: werner.peter@bhv-online.de
-------------	--

2. Schiedsrichtereinteiler

Bayernligen und Landesligen Jugend m/w Bezirksoberliga Männer Bezirksliga Männer	Daniel Mildner Tannenweg 18, 97084 Würzburg Tel: 0931-32907182 Mobil: 0177-2834245 E-Mail: dmildner@gmx.de
---	--

Bezirksoberliga Frauen	Johannes Oehrlein Falkenweg 2 97204 Höchberg Mobil 0151-14145665 E-Mail: jsoehrlein@freenet.de
-------------------------------	--

Bezirksliga Frauen LL mC LL wB Alle ÜBOL-Ligen m/w Alle ÜBL_Ligen m/w	Spiele in der Region Würzburg Reinhard Sachse Thüngersheimerstr. 56, 97209 Veitshöchheim Tel: 0931-91169 Mobil: 0173-6837280 E-Mail: reinhard.sachse@bhv-online.de
--	--

Bezirksliga Frauen LL mC LL wB Alle ÜBOL-Ligen m/w Alle ÜBL-Ligen m/w	Spiele in der Region Schweinfurt Sabrina Kleinhenz Dr. Georg.Heim-Str. 27, 97688 Bad Kissingen Tel: 0971-13368164 Mobil: 0170-2188816 E-Mail: sabrinakleinhenz@yahoo.de Lisa Wenzke Am Rück 4, 97618 Niederlauer Mobil: 0160-98975135 E-Mail: lisa_wenzke@web.de
--	---

Bezirksliga Frauen LL mC LL wB Alle ÜBOL-Ligen m/w Alle ÜBL-Ligen m/w	Spiele in der Region Kitzingen Lars Gruner Drahnstr. 11, 97350 Mainbernheim, Tel: 09323-875333 Mobil: 0151-12429308 E-Mail: grunerlars@t-online.de
--	--

Besonderheiten der **D-Jugend** siehe unter B. Austragungsmodus, Ziffer 3.1 D-Jugend.

3. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen unterfränkischen Ligen verbindlich der elektronische Spielbericht aus nuLiga – nuScore - eingesetzt.

Für alle betroffenen Ligen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) mit nuScore-Unterweisung vom Heimverein gestellt.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie 2 ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleleitende Stelle und SR-Einteiler) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Für die kommende Saison ist die Abwicklung im Offline-Modus ausreichend. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login> und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Eine Liste mit möglichen Spielerberechtigungen wird dabei mit in den Browser des Rechners übertragen. Fehlende Vorschläge für Spieler oder Offizielle sind auch entsprechend einzutragen. Abweichende Passnummern von nuScore-Vorschlag gegenüber den vorgelegten Pässen sind im SR-Bericht einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls dem Sekretär zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen/Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Die Spielausweiskontrolle (Passkarte/Digitale Vorlage/Papiervorlage) durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch den Mannschaftsverantwortlichen durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit ange-setzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielerinnen und Spielern mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielerinnen und Spielern ohne

Spielausweis ist das neue Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) – vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des MVA – und die Nennung der Trikotnummer erforderlich.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Teilnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung an Samstagen bis spätestens 24:00 Uhr und an Sonntagen bis spätestens 22:00 Uhr den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in NuLiga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

- a) Bei Ausfall der Hardware der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts bogens (5-fach Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben.
- b) Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nicht-vorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.
- c) Versand von einbehaltenen Pässen das Formblatt „Nachzutragender Spieler ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender, elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (papierhaft) gehen an die Spielleitenden Stellen.
- d) Betreuerkarten der Offiziellen sind vom Betreuer selbst mitzuführen und analog der Auflistung A...D wie im Spielprotokoll aufgeführt deutlich sichtbar zu tragen. (Muster Betreuerkarten siehe Downloadbereich www.bhv-online.de Service).

4. In der BZOL der Männer und Frauen sowie in den jeweiligen Bezirksligen der Männer und Frauen sind folgende Punkte zu beachten:

- a) 30 min vor Spielbeginn findet eine **technische Besprechung** in der Schiedsrichterkabine statt. Teilnehmer: Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche und Zeitnehmer/Sekretär.
- b) Auf dem Zeitnehmertisch sind für beide Mannschaften **Reiter für die Zeitstrafen-zettel** bereitzuhalten.

5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen auf Verbands- und Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).

Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Für einen SR gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren und für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

6. In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen haben die Zeitnehmer und Sekretäre eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer- /Sekretärs-Ausweis.

Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit 30.06.2023 oder später, bzw. der SR-Ausweis mit Gültigkeit 30.06.2023 unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen. Eine Nichtvorlage dieses Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und sieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße vor.

7. Den Schiedsrichtern ist eine eigene Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen (sie sollte, wenn möglich, abschließbar sein).

8. Für den Fall, dass der Spielbericht in Papierform verschickt wird, geht der Original-Spielbericht an die Spielleitende Stelle.

Bei allen Ligen (Männer/Frauen/Jugend) ist der **erste Durchschlag** an Wolfgang Benzinger, Eschenauer Str. 3, 97478 Knetzgau zu senden.

Der Umschlag muss ausreichend frankiert sein. Außerdem ist er mit einem **Absender** zu versehen.

9. Spielverlegung aller Spielklassen werden, wie auch schon in den vergangenen Spielzeiten, ausschließlich über nuLiga durchgeführt. Die Vereine besprechen den neuen Termin und legen ihn dann, wenn alles zwischen den Vereinen geklärt ist, der Spielleitenden Stelle zur Genehmigung vor.

10. Gebühren für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom Bezirk Unterfranken (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:

- Für eine Spielverlegung ist vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:

€ 30,00 für Spiele **mit** neutraler SR-Einteilung

€ 15,00 bei ausschließlicher Hallenänderung

€ 20,00 für Spiele **ohne** neutrale SR-Einteilung

€ 10,00 bei ausschließlicher Hallenänderung

- Die Geldbußen für nicht gemeldete Spielergebnisse betragen zwischen **€ 5,00 und € 50,00**.

B. Austragungsmodus

1. Männer

1.1 Bezirksoberliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2022/23 12 Mannschaften und in der Saison 2023/24 ebenfalls 12 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Landesliga

Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Landesliga auf.
Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich werden von der Bezirksspielleitung bei Bedarf terminiert.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2022/23	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2023/24	12	12	12

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2022/23 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 wird die Mannschaftszahl wieder auf 10 reduziert. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2022/23	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2023/24	12	12	12

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

c) **Abstiegsregelung**

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt (fünf).

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2022/23	12	12	12
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	4	5	5
Bezirksliga 2023/24	10	10	11

d) **Schiedsrichterzahl**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.3 Bezirksklasse

a) **Aufstieg** in die Bezirksliga

Die Meister der drei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 3 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Kann auch hier kein Aufsteiger ermittelt werden, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend.

b) **Schiedsrichter**

Die Spiele werden **nicht** neutral **besetzt**, da die Vereine **nicht** die **erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben**. Sie sind von einem **geprüften Schiedsrichter des Heimvereins** (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls **kein geprüfter Schiedsrichter des Heimvereins** zur Verfügung steht, so ist über den jeweiligen Regioneneinteiler ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten dafür trägt der Heimverein.

2.1 Bezirksoberliga Frauen

a) **Mannschaftszahl**

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2022/23 10 Mannschaften und in der Saison 2023/24 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

c) **Aufstieg** in die Landesliga

Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Landesliga auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

d) **Abstiegsregelung**

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2022/23	10	10	10
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2023/24	10	10	10

e) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist nach § 77 SpO zu verfahren. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass 2 Schiedsrichter das Spiel leiten.

2.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2022/23 und in der Saison 2023/24 beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2022/23	10	10	10
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2023/24	10	10	10

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2022/23	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	3
Bezirksliga 2023/24	10	10	10

Steigen aus der Bezirksklasse keine zwei Mannschaften auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass 2 Schiedsrichter das Spiel leiten.

2.3 Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga

Die Meister der zwei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 2 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Können auch die Tabellenzweiten nicht aufsteigen, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend. Dementsprechend weniger Mannschaften steigen aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichter

Die Spiele werden **nicht** neutral **besetzt**, da die Vereine **nicht** die **erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben**. Sie sind von einem **geprüften Schiedsrichter des Heimvereins** (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls kein geprüfter Schiedsrichter des Heimvereins zur Verfügung steht, so ist über den BSW ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten trägt der Heimverein.

3. Jugend

Die A-C Jugendmannschaften spielen in bezirksübergreifenden Ligen. Die D-Jugendmannschaften spielen in bezirksinternen Ligen.

Für die D-Jugend-Mannschaften, deren Spielbetrieb vom Bezirk organisiert wird, sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball zu beachten.

3.1 D-Jugend (Bezirksligen)

Männlich	Bezirksliga Staffel Nord und Süd
Weiblich	Bezirksliga
gemischt	Bezirksliga

Die D-Jugendligen werden nicht mit neutralen Schiedsrichtern besetzt, da die Vereine **nicht** die **erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben**.

Die Spiele sind durch eine regelkundige Person (Mindestalter = 16 Jahre) des Heimvereins (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten.

2. Ermittlung der Minderspiele

Minderspiele eines Vereins liegen vor, wenn die Soll-Zahl höher ist als die Ist-Zahl. Die sich ergebende Differenz stellt die Minderzahl dar. Siehe SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziffern 1 (Hinweis zu 1.2), 2, 3 u. 4.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Das Vereinskonto wird mit dem **Spielbeitrag** laut nachstehender Auflistung belastet.

Bezirksoberligen Männer und Frauen	€ 200,00
Bezirksligen Männer und Frauen	€ 150,00
Bezirksklassen Männer und Frauen	€ 100,00
Untere Mannschaften Männer	€ 50,00
D-Jugend	€ 00,00

Der Betrag für die Unteren Mannschaften gilt für alle Vereine, die „Untere Mannschaften“ gemeldet haben, jedoch in die BZK eingeteilt wurden.

Die Tatbestände und der dazugehörigen Bußgeldrahmen ist in der Rechtsordnung des BHV unter § 25 zu finden.

- 2 Ein **Schiedsrichterkostenausgleich** wird in allen Spielklassen mit neutraler Schiedsrichtereinteilung durchgeführt. Dabei wird jede Gruppe für sich abgerechnet. Grundlage für die Abrechnung sind die im Spielbericht eingetragenen SR-Kosten. Diese Regelung gilt auch für alle Entscheidungsspiele.

D. Pandemieklausele

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.Ä. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und/oder weiteren Krisensituationen (z.B. Energiekrise) sind durch Entscheidungen der Bezirksspielleitung zulässig.

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.09.2022 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Hammelburg, 01.09.2022



Gerd Schäfer
St. BV Spielbetrieb